Riefen der die Eren erwort. Dans der Bitte um geneigte Einfnahme und riefen der Bette um geneigte Einfnahme und riefen der Bette der Butte

mir bereitwilligst gestattet worden, große Musbente gegeben. Ios

Gerichtsbarteitsverhältnisse und das Brivatteben ihrer Bewohner,

wobei an den geeigneten Sielten bas, i was die Duellen über

Die nachstehenden Aufzeichnungen der Deffentlichkeit zu übersgeben, hat mich theils die Wahrnehmung veranlaßt, daß die darans entnommenen in dem hiesigen Gewerbevereine gehaltenen, theilweise im Druck erschienenen Borträge von dem Publikum mit Interesse und Nachsicht aufgenommen worden sind, theils der Wunsch bestimmt, das darin enthaltene mit vieler Mühe und nach langjährigem Suchen gesammelte Material meiner Vaterstadt zu erhalten. Das Letztere war der bestimmende Grund zur Aufnahme der vielen Belagsstellen im Text, die gleichzeitig einem späteren Bearbeiter dieses Gegenstandes, dessen zehen Feder geeigneter, als die meinige, die ja nur die eines Laien ist, als Wegweiser zu den aufgefundenen Duellen dienen sollen.

Zu den hauptsächlichsten Quellen, aus denen ich geschöpft habe, gehören die Handelsbücher und die Kämmereirechnungen, und von den ersteren sind nicht nur die des ehemaligen Weichbilds der Stadt, sondern auch die der Propsteigerichte und des Stifts, welche in dem Archive des Königl. Kreisgerichts aufbewahrt werden, besnutzt worden. Außerdem haben die Stiftstagsacten, das Archiv des Raths zu Zeitz, in welchem neben einer großen Anzahl von Urkunden auch die Thammsche, Zadersche, Gellertsche und Liednersche Chronik im Manuscript aufbewahrt werden, sowie die Archive des hiesigen Stiftscapitels und des Procuraturamtes, deren Einsicht